


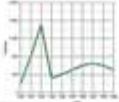








# Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

13. Februar 2018 · 2/2018 · Jahrgang 11

 124.729 <b>Einwohnerzahl</b>	<b>Wartburgkreis Haushalt 2018 im Überblick</b>	 0,00 € <b>Pro-Kopf-Verschuldung</b>
 130,9 Mio. € <b>Verwaltungshaushalt</b>		 <b>Breitband- ausbau</b>
 9,5 Mio. € <b>Vermögenshaushalt</b>		<b>Größte Investitionsvorhaben</b>
 21,81 Mio. € <b>Nettopersonalausgaben</b>	 77,7 Mio. € <b>Sozialausgaben</b>	 <b>Gymnasium Ruhla</b>
		<b>Größte Schulinvestition</b>
		 38,468 % <b>Kreisumlage</b>

## Inhalt

### Amtsblatt

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Haushaltssatzung des Wartburgkreises 2018 S. 10
  - Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses S. 11
  - Sitzung des Landkreiswaahl Ausschusses am 13.03.2018 S. 13
  - Sitzung des Landkreiswaahl Ausschusses am 18.04.2018 S. 13
  - Information zu Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen S. 13
  - Umgestaltung eines Gewässers S. 13
- Stellenausschreibungen
- Mitarbeiter/in Schulsachbearbeitung an der Grundschule Seebach S. 14
  - Mitarbeiter/in Schulsachbearbeitung an der Grundschule Nazza S. 14

**Das nächste Kreisjournal erscheint am 27. Februar 2018**

## Mit einem ausgeglichenen Haushalt ins Jahr 2018

WARTBURGKREIS. Am 13. Dezember 2017 hat der Kreistag den Haushalt des Wartburgkreises für 2018 verabschiedet. Das Gesamtvolumen beträgt 140,4 Mio. Euro, davon rund 9,5 Mio. Euro für Investitionen. Einnahmen erzielt der Wartburgkreis vorrangig über Zuweisungen vom Land Thüringen sowie über die Kreisumlage, die von den Kommunen erhoben wird. Der Hebesatz der Kreisumlage sinkt 2018 von 38,531 auf 38,468 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2017. „Wir möchten die kreisangehörigen Kommunen nicht weiter belasten. Die Finanzausstattung des Landes ist für die kommunale Familie in Gänze nicht angemessen. Dennoch haben wir gemeinsam unsere Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen“, so

Landrat Reinhard Krebs. Die dadurch sinkenden Einnahmen sollen durch Minderausgaben in den Personalkosten sowie Mehreinnahmen aus steigenden Schlüsselzuweisungen des Landes kompensiert werden. Eine wesentliche Berechnungsgröße für die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich ist die Einwohnerzahl. Sie sinkt weiterhin. Der Rückgang beträgt im Vergleich zum Vorjahr 926 Einwohner und erreicht damit einen Stand per 31.12.2016 von 124.729. Nahezu konstant ist hingegen die Entwicklung der Schülerzahlen als eine wichtige Größe für die Berechnung der Zuweisungen im Schulbereich. Für 11.102 Schülerinnen und Schüler wendet der Wartburgkreis zu deren Beschulung

und Beförderung rund 18,72 Mio. Euro auf. Das entspricht einem Betrag von 1.687 Euro je Schüler, der gegenüber dem Vorjahr nochmals um über 60 Euro angestiegen ist. In engem Zusammenhang mit der Schulträgerschaft und der sich daraus ergebenden Schülerbeförderung steht der öffentliche Personennahverkehr. Diese Pflichtaufgabe des Wartburgkreises bedarf eines Zuschusses von 3,8 Mio. Euro. Mit dem neuen Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) als gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts soll langfristig ein attraktives Leistungsangebot vorgehalten und die Mobilität in der Region vorangetrieben werden.

Der größte Ausgabenbereich im Haushaltsplan des Landkreises ist jedoch auch weiterhin der Bereich der Sozialen Sicherung. Insgesamt sind 77,7 Mio. Euro zur Finanzierung der Sozialleistungen aufzubringen. Eine besondere Herausforderung stellt im Jahr 2018 vor allem die für die Alleinerziehenden richtige Entscheidung des Bundes zur Erweiterung der Leistungen des Unterhaltsvorschlusses dar. Mit rund 800 Bediensteten entspricht das Landratsamt in seiner Arbeitgeberfunktion der Größe nach einem mittelständischen Unternehmen. Die Nettopersonalausgaben, die sich dafür nach Abzug von Personalkostenerstattungen

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der Seite 2 ▶▶▶

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

➤➤➤ Fortsetzung  
der Titelseite ➤➤➤

ergeben, betragen 21,81 Mio. Euro. Dies entspricht gerade einmal 16,6 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes und ist Ausdruck effizienten Verwaltungshandelns im Sinne der Kreisbevölkerung.

### Schwerpunkt der Investitionen: Schulen und Straßen

Schulen sind auch der Schwerpunkt Nummer 1 der 2018 geplanten Investitionen. Rund 3,3 Mio. Euro (rund 34 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens) sind hier veranschlagt.

Als Sanierungsmaßnahmen sind für das Gymnasium in Ruhla 933.300 Euro, zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 862.500 Euro für das Jahr 2019 eingeplant. Darüber hinaus soll die Grundschule Kieselbach mit 150.000 Euro und weiteren Verpflichtungsermächtigungen von 2,17 Mio. Euro umfassend saniert werden. Beide Maßnahmen sind bzw. sollen über die Schulbauförderung des Landes anteilig finanziert werden.

Für die Kreisstraßen sind 921.000 Euro vorgesehen. Zu den größten Einzelmaßnahmen zählen Planungs- und Baukosten an den Kreisstra-

ßen K 512 (B 84 – Beuernfeld – Bolleroda) und K98 (Unterrohrn – Oberrohrn – Möhra).

### Breitband als neuer Schwerpunkt

Die sowohl dem Inhalt als auch dem Volumen nach größten Investitionsvorhaben bestehen ab dem Jahr 2017 in der Förderung des Breitbandausbaus. Die durch den Bund, das Land sowie die betroffenen Gemeinden finanzierten Maßnahmen dienen dem Schließen der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke, die nicht eigenwirtschaftlich durch die Telekommunikationsunternehmen geschlossen wird. Die Umsetzung dieses

anspruchsvollen Projekts soll zu einem flächendeckenden Ausbau auf 50 MBit/s führen. Insgesamt stehen für 2018 rund 3,57 Mio. Euro sowie weitere Verpflichtungsermächtigungen von rund 10,70 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dem Haushaltplan 2018 setzt der Wartburgkreis den Weg einer soliden Finanzpolitik fort. Dies zeigt auch die seit dem Jahr 2009 bestehende Schuldenfreiheit des Landkreises. Mit der Zulassung der öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Weimar vom 25. Januar 2018 können die geplanten Maßnahmen nun umgesetzt werden.

## Junge Fledermausforscher im Wartburgkreis

### Vachaer Schüler engagieren sich für den Schutz der nachtaktiven Säugetiere

VACHA. „Fledermäuse im südlichen Wartburgkreis - ernsthaft gefährdet?“, so lautet der Titel der Seminarfacharbeit von Simon Geyer, Anton Krause und Eric Mannel vom Johann-Gottfried-Seume-Gymnasium in Vacha. Das Thema haben sich die drei Schüler, die sich in diesem Jahr der Abiturprüfung stellen, selbst gewählt. Am 17.01.2018 verteidigten sie erfolgreich ihre Arbeit und erhielten für ihren wertvollen Naturschutzbeitrag auch eine Anerkennung des Landratsamtes.

Betreut wurden sie von Lehrerin Beate Schröder und extern vom Biologen Martin Biedermann aus Schweina, der einer der ehrenamtlichen Fledermausbeauftragten des Wartburgkreises ist.

Dieser erläuterte zum Hintergrund der Seminarfacharbeit: „In Thüringen kommen 20 verschiedene Fledermausarten vor. Sie sind gesetzlich streng geschützt. Da etliche der Fledermausarten im menschlichen Siedlungsraum leben und ihre Quartiere in und an Gebäuden beziehen, haben sie es heute nicht leicht: Gebäude werden saniert und umgestaltet oder gar abgerissen, wie z. B. ehemalige Stallgebäude. Dabei verlieren die



Biologe Martin Biedermann (2.v.l.) überreichte Simon, Anton und Eric (von links) jeweils das Buch „Fledermäuse in Thüringen“ mit persönlicher Widmung

nachtaktiven Insektenfresser zunehmend Unterschlupfmöglichkeiten.“

Diesen sogenannten „Kulturfolgern“ galt bei den Freilandarbeiten der Schüler das Hauptaugenmerk. Denn der Schwerpunkt der Recherche und schriftlichen Abfassung zum Stand der Forschung hinsichtlich Fledermausbiologie, heimischer Fledermausfauna sowie deren Gefährdung und

Schutz waren das Eine. Das Andere, nämlich Untersuchungen „draußen“, im Lebensraum der Fledermäuse, war für Simon, Anton und Eric eine spannende Ergänzung.

„An vier ausgewählten Orten im südlichen Wartburgkreis wurden im Sommer 2017 insgesamt 24 aus früherer Zeit bekannte Fledermausvorkommen überprüft und wenn möglich die Tiere beim abend-

lichen Ausfliegen gezählt“, berichten sie. Im Zuge dieser Überprüfung mit teilweise mehr als 10 Jahre alten Daten wurden auch Hausbesitzer befragt, deren Gebäude den Tieren Unterschlupf bieten. Wichtiges Ergebnis ist, dass ein Drittel der bekannten Quartiere mittlerweile für eine Nutzung durch Fledermäuse durch die oben genannten Ursachen nicht mehr geeignet



## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

➤➤➤ Fortsetzung  
von Seite 2 ➤➤➤

oder verloren gegangen sind. Die Schüler vermuten deshalb, dass eine Gefährdung für diese Tiergruppe in unserer Region besteht, da bei ihren Beobachtungen leider auch nicht mehr die hohen Bestandszahlen der Vergangenheit erreicht wurden. Mit ergänzenden Untersuchungen in einem Waldgebiet, dem Aufhängen von selbst gebauten Quartierkästen und einem eigenen Informationsblatt „Fledermausfreundliche Gartengestaltung“ rundeten die jungen Forscher ihren praktischen Teil ab. Dass im Siedlungsbereich jeder dazu

beitragen kann, Fledermäuse aktiv, zum Beispiel durch künstliche Quartiere und durch Gestaltung eines abwechslungsreichen, giftfreien Gartens zu fördern, macht auch das Umweltamt Wartburgkreis deutlich. Es bedankte sich mit Broschüren „Naturschutz im Wartburgkreis“ und aktuellen Fotokalendern bei den jungen Forschern als Anerkennung für das außergewöhnliche Engagement. „Wir würden es begrüßen, wenn in Zukunft weitere Seminarfacharbeiten über naturschutzfachliche Themen angefertigt werden, um den Naturschutz bei Schülern aber auch in der Gesellschaft ins Bewusstsein zu rufen“, betonen Simon, Anton und Eric einhellig.

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Foto: Heiko Matz

die mich bewegen. Am 15. April 2018 findet im Wartburgkreis die turnusmäßige Wahl des Landrates für die nächsten sechs Jahre statt. Aus diesem Grund halte ich mich in diesem wie in den nächsten drei Kreisjournalen – falls eine Stichwahl notwendig wird auch in der für den 24. April geplanten Ausgabe – mit persönlichen Meinungsäußerungen zurück.

Ihr Landrat

Reinhard Krebs

an dieser Stelle lesen Sie sonst immer meine ganz persönliche Sicht auf Themen,

## 21. Landwirtschaftlicher Fachtag

WALTERSHAUSEN. Am 31. Januar 2018 fand der 21. Landwirtschaftliche Fachtag des Landwirtschaftsamtes Bad Salzungen, der gemeinsam mit den Kreisbauernverbänden des Wartburgkreises und des Landkreises Gotha ausgerichtet wird, im Freizeitzentrum „Gleisdreieck“ in Waltershausen statt.

Traditionell hielten die Landräte des Wartburgkreises und des Landkreise Gotha, Reinhard Krebs und Konrad Gießmann zu Beginn ein Grußwort und wirkten bei der Auszeichnung der erfolgreichen Ausbildungsbetriebe des Ausbildungsjahres 2016/2017, welche durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vergeben wird, mit.

Aus dem Wartburgkreis wurden die Betriebe Landwirtschafts GmbH Ifta, Agrargenossenschaft „Normannstein“ Treffurt eG, Agrargenossenschaft „Rhönperle“ eG Bremen sowie die Agrargenossenschaft Gerstungen eG ausgezeichnet (siehe Foto). Die Ausbildung erfolgte im Beruf Landwirt. Die Amtsleiterin des Landwirt-



Auszeichnung der erfolgreichen Ausbildungsbetriebe des Wartburgkreises

Im Foto von links: Anne Buhlau (Amtsleiterin des Landwirtschaftsamtes Bad Salzungen), Bernd Apfel (Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Eisenach-Bad Salzungen eV), Karl Otto Walther (Landwirtschafts GmbH Ifta), Thomas Henning (Agrargenossenschaft „Normannstein“ Treffurt eG), Winfried Schütz (Agrargenossenschaft „Rhönperle“ eG Bremen), Josef Kraus (Agrargenossenschaft Gerstungen eG), Wartburgkreis-Landrat Reinhard Krebs

schaftsamtes Bad Salzungen, Frau Anne Buhlau gab einen Rückblick auf ein Jahr Landwirtschaft im Amtsbereich,

verbunden mit einem Ausblick auf das Jahr 2018. Fachvorträge zu verschiedenen landwirtschaftlichen The-

men gaben neue Impulse für die Arbeit der Landwirte in der Region.

Weitere interessante Informationen finden Sie auf [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Die Kreisstadt wächst

### Tiefenort, Ettenhausen a. d. Suhl und Frauensee beschließen Eingemeindung nach Bad Salzungen

WARTBURGKREIS: Vermutlich in Rekordzeit gingen Beschlüsse und Einwohnerversammlungen in Tiefenort, Ettenhausen a.d. Suhl und Frauensee zur Eingemeindung nach Bad Salzungen über die Bühne. Staatssekretär Uwe Höhn vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hatte in einem Gespräch am 11. Januar 2018 den Bürgermeistern der an einer Eingemeindung nach Bad Salzungen interessierten Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Gemeindevergländerungsgesetz noch berücksichtigt zu werden. Voraussetzung dafür war jedoch, dass innerhalb von etwa 4 Wochen die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden. In den drei Gemeinden wurde freilich schon seit Längerem über die Zukunft diskutiert, und der Weg nach Bad Salzungen zeichnete sich ab. Für



von rechts nach links: Bürgermeister Klaus Bohl (Bad Salzungen), Ralf Rubisch (Tiefenort) und Bürgermeisterin Renate Lämmerhirt (Ettenhausen a. d. Suhl) sowie Leiter der Kommunalaufsicht, Steffen Liebendörfer

Ettenhausen a. d. Suhl und Frauensee konnte dieser Weg jedoch nur gegangen werden, wenn auch Tiefenort sich Bad Salzungen angliedert, da sie selbst keine gemeinsame Gemarkungsgrenze mit der Kreisstadt haben. Mit den Beschlüssen der Gemeinderä-

te und dem bei einer Enthaltung einstimmigen Beschluss des Bad Salzunger Stadtrates steht nun die Eingliederung der drei Gemeinden zum 1. Juli 2018 in Aussicht. Das letzte Wort darüber hat der Landtag.

Am 6. Februar übergaben die Bürgermeister Klaus Bohl (Bad Salzungen), Ralf Rubisch (Tiefenort) und Bürgermeisterin Renate Lämmerhirt (Ettenhausen a. d. Suhl) die Antragsunterlagen an den Leiter der Kommunalaufsicht Steffen Liebendörfer. Mit der positiven Stellungnahme von Landrat Reinhard Krebs gelangen die Unterlagen nun über das Landesverwaltungsamt an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Bereits in der kommenden Woche soll der Gesetzentwurf im Kabinett beraten werden. Landrat Reinhard Krebs merkte in seiner Stellungnahme kritisch an, dass auch durch eine konsequent bessere Finanzausstattung des ländlichen Raumes kleinere Verwaltungseinheiten gestärkt werden und so die mit der Gebietsreform verfolgten Gemeinwohlziele erreicht werden könnten.

## THINKA – Projekt „ABS Stadtteilzentrum Rhönblick/Allendorf“

BAD SALZUNGEN. Im Januar 2018 eröffnete die ABS Wartburg-Werraland GmbH in der Fritz-Wagner-Straße 14 in Bad Salzungen ein soziales Stadtteilprojekt, welches durch den Europäischen Sozialfond in Kooperation mit der GEWOG GmbH finanziert wird. Unterstützung erhält das Projekt auch durch die Stadt Bad Salzungen.

Hier stehen insgesamt 3 Mitarbeiter für Beratung, Begleitung und die Durchführung von Projekten zur Verfügung und können im Rahmen der Öffnungszeiten oder nach individueller Terminvereinbarung mit Rat und Tat ALLEN Anwohnern des Stadtteils Rhönblick/Allendorf zu Themen wie SGB-II-Anträge, Angelegenheiten der Familienkasse, Arbeits- und Ausbildungsangelegenheiten oder zu allen Themen des alltäg-

lichen Lebens beratend zur Seite stehen.

Weiterhin ist geplant, kleinere und größere Projekte gemeinsam mit den Anwohnern durchzuführen. Bedarfe und Ideen können im Anwohnertreff, der mittwochs von 9.00 – 11.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr stattfindet, besprochen werden. Über eine rege Teilnahme am Anwohnertreff würden sich die Mitarbeiter sehr freuen, da hier eine direkte Möglichkeit der Mitgestaltung am Freizeitangebot im Stadtviertel besteht.

Eine weitere geplante Veranstaltung ist der Handarbeitstreff, der donnerstags von 9.00 – 11.00 Uhr stattfindet. Hier kann gemeinsam gebastelt, kreativ gestaltet und gehandarbeitet werden. Jeder zwischen 6 und 99 Jahre ist herzlich zur Teilnahme

eingeladen. Auf Wunsch können die Zeiten auch verändert werden.

Weiterhin ist ein Gemeinschaftsgarten geplant, der den Anwohnern zur Verfügung steht und von allen gemeinsam bewirtschaftet werden soll. Hierfür hofft man auf rege und tatkräftige Unterstützung durch die Stadtteilbewohner!

Am Dienstag, den 13. Februar, um 18.30 Uhr sind alle Einwohner des Ortsteils Allendorf zu einer Informationsveranstaltung zum neuen Stadtteilzentrum in das Jugendfreizeitzentrum Allendorf eingeladen. Hier stellen Anja Kaufmann, Heike Gallhuber und Ellen Fischer-Kuhr u. a. die Ziele des Zentrums vor.

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:  
09.00 - 11.00 Uhr  
Donnerstag:  
13.00 - 18.00 Uhr  
Individuelle Terminvereinbarungen jederzeit möglich

### Kontakt:

ABS Stadtteilzentrum  
Rhönblick/Allendorf  
Bad Salzungen  
Fritz-Wagner-Straße 14,  
1. OG rechts

### Frau Kaufmann

0172 / 9450177  
a.kaufmann@abs-ww.de

### Frau Gallhuber

0172 / 9450171  
h.gallhuber@abs-ww.de

### Facebook:

www.facebook.com/  
Stadtteilzentrum-  
RhönblickAllendorf



## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Junge Talente aus dem Wartburgkreis gesucht

WARTBURGKREIS. Für den „Tag der Talente 2018“ sucht das Landratsamt junge Talente aus dem Wartburgkreis. „Wir freuen uns über jede heranwachsende künstlerische Begabung, jeden hoffnungsvollen Nachwuchsforscher, jede Sportskanone, jedes Sprachtalent und jeden Rechenkünstler“, weist Landrat Reinhard Krebs auf die diesjährige Möglichkeit, junge Talente ins Rampenlicht zu rücken hin. Der Tag der Talente findet am 8. Juni 2018 um 16 Uhr in Bad Salzungen in der Aula des Dr. Sulzberger-Gymnasiums statt. Im Rahmen der feierlichen Gala-Veranstaltung werden die Kinder und Jugendlichen, die mit ihren

Betreuern oder Übungsleitern eingeladen sind, vorgestellt und erhalten von Landrat Reinhard Krebs eine gläserne Weltkugel sowie eine Urkunde. Für die Übungsleiter und Förderer gibt es ein großes Dankeschön und Blumen.

Auch in diesem Jahr berichtet ein erfolgreicher Künstler, Sportler oder anderer Profi aus der Region im Interview von seinem Weg vom Talent zum Profi. Darüber hinaus geben einige der jungen Nachwuchskünstler Kostproben ihres Könnens und gestalten ein Rahmenprogramm.

Bis zum **6. April 2018** können herausragende Talente im Landratsamt gemeldet werden. Wichtig ist, dass die

vorgeschlagenen Talente unter 18 Jahren sind und bereits überregionale Erfolge erzielt haben. „Ich bin gespannt auf unsere diesjährigen Nachwuchstalente“, so Reinhard Krebs weiter.

Junge Talente bitte an das Landratsamt Wartburgkreis, Amt für Schule und Kultur  
Stichwort: „Tag der Talente 2018“  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

melden.

Dabei bitte angeben: Name, Alter, bisherige Erfolge, die Förderer, Entwicklung und besonders Berichtenswertes (da-

mit die Moderatorin der Gala auch etwas zu den jungen Talenten erzählen kann).



## Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ für Südthüringen startet am Freitag, 16.02.2018 in Bad Salzungen

BAD SALZUNGEN. „Jugend musiziert“ lädt Kinder und Jugendliche ein, mit ihrem Instrument oder ihrer Stimme die Konzertbühne zu betreten, sich dem Vergleich mit anderen zu stellen und von einer Fachjury bewertet zu werden. Sie beurteilt die musikalischen Leistungen, vergibt Punkte und Preise und bietet im Anschluss an das Wertungsspiel Beratungsgespräche an.

Seinen Anfang nimmt der Wettbewerb auf den Regional-ebenen. Je nach Altersgruppe haben die jungen Musiker zwischen 6 und 20 Minuten Gelegenheit, sich mit ihrem Programm vor zu stellen.

In diesem Jahr stehen Solowertungen für Holz- und Blechblasinstrumente, Zupfinstrumente, Bass (Pop), Musical, Orgel und besondere Instrumente sowie Ensemblewertungen für Klavier vierhändig, Duo Klavier und ein Streichinstrument, Duo Kunstlied, Schlagzeug-Ensemble und Ensembles mit besonderer Besetzung an.

Für den musikalischen Nachwuchs in Süd-Thüringen startet der Wettbewerb am dritten Wochenende im Februar. Aus-



richter in diesem Jahr ist die Musikschule des Wartburgkreises. Vom 16.02. - 18.02.2018 messen sich musikalische Talente aus den Städten Eisenach und Suhl, aus dem Ilmkreis, den Landkreisen Schmalkalden, Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und dem Wartburgkreis. Zu ihnen gehören u. a. 47 Holzbläser, 16 Blechbläser, 12 Gitarristen, je 3 Ensembles Klavier vierhändig und Klavier und ein Streichinstrument und als Quartett ein Schlagzeug-Ensemble.

Gewertet wird an drei verschiedenen Orten: In der 1. Stadtschule Bad Salzungen (Rudolf-Breitscheid-Straße 9), im Gymnasium „Dr. Sulzberger“ (Otto-Grotewohl-Straße 79) und in der Musikschule Bad Salzungen (Kurhausstraße). Die musikalischen Vorträge sind öffentlich und können gern besucht werden.

Die Preisträgerkonzerte mit der Übergabe der Urkunden finden am Samstag, d. 17.02.2018 und am Sonntag, d. 18.02.2018 jeweils um 18.30 Uhr in der Aula des Dr.-Sulzberger-Gymnasiums statt.

**Kontakt**  
Regionalausschuss „Jugend musiziert“ Südthüringen

an der Musikschule  
„Johann Sebastian Bach“  
Kurstraße 1  
99817 Eisenach  
Sylvia Löchner  
Tel.: 03691/798520  
E-Mail:  
musikschule@eisenach.de



## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis



Foto: Lisa Mäder



Foto: Lisa Mäder

## Fotowettbewerb „Nationalpark Hainich – bildschön zu jeder Jahreszeit“

### Zwei Karten für Andreas Kieling gewinnen

Mit dem Fotowettbewerb „Nationalpark Hainich – bildschön zu jeder Jahreszeit“ ruft die Nationalparkverwaltung alle (Hobby)-Fotografen auf, „ihren“ Nationalpark zu zeigen. Für die schönsten Aufnahmen winken attraktive Preise. So erhält der Fotograf der Siegeraufnahme zwei Karten für Andreas Kieling!

Die besten zehn Aufnahmen werden prämiert:

#### 1. Preis:

Zwei Karten für Andreas Kielings Filmvortrag „Wälder, Wildnis, wilde Tiere. Vier Jahre mit der Filmkamera durch Deutschland“ am 28.3.2018, 19 Uhr im KKZ Bad Langensalza

#### 2./ 3. Preis:

Exklusive Rangerführung auf dem Baumkronenpfad mit Nationalparkzentrum und Sonderausstellung „Ein Wald im Wandel“

#### 4./5. Preis:

Zwei Karten für den Baumkronenpfad, Nationalparkzentrum und Sonderausstellung „Ein Wald im Wandel“

#### 6./7. Preis:

das druckfrische Buch: „Ein Wald im Wandel: Fotodokumentation der ersten 20 Jahre des Nationalparks Hainich“

#### 8. - 10. Preis:

die Bildbroschüre „Urwald mitten in Deutschland“ mit

tollen Bildern von Thomas Stephan und spannenden Informationen zum Nationalpark Bis zum 17. März 2018 kann jeder Teilnehmer bis zu 3 Fotos an [Cornelia.Otto-Albers@npl.thueringen.de](mailto:Cornelia.Otto-Albers@npl.thueringen.de) senden. Die detaillierten Teilnahmebedingungen sind unter „Notizen“ auf der Facebook-Seite [www.facebook.com/NLPHainich](http://www.facebook.com/NLPHainich) zu finden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Foto: Cornelia Otto-Albers



Foto: Rüdiger Biehl

## Wie wär's mal mit Autofasten?

Während der Fastenzeit findet wieder die Aktion *Autofasten Thüringen* statt! Das ist die beste Gelegenheit, um von Aschermittwoch bis Karsamstag mal einen anderen Weg einzuschlagen. Denn Autofasten macht beweglicher, vor allem im Kopf. Bus & Bahn Thüringen e.V.

und die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) rufen gemeinsam mit vielen Partnern dazu auf, während der Fastenzeit vom 14. Februar bis 31. März 2018 die eigene Automobilität zu überdenken. Sie laden dazu ein, öfter mal das Auto stehen zu lassen und auf das Fahrrad

oder den Öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen beziehungsweise zu Fuß zu gehen.

Mit dem Mitmach-Kalender unter [www.autofasten-thueringen.de](http://www.autofasten-thueringen.de) kann man die eigenen Autofasten-Aktivitäten dokumentieren und am Ende der Akti-



on tolle Preise gewinnen! Natürlich lohnt es sich auch außerhalb der Fastenzeit, gelegentlich oder auch öfters das Auto stehen zu lassen und „umzusteigen“.



## KULTUR UND VERANSTALTUNGEN

## Grundschule Wutha-Farnroda führt „Die Zauberflöte“ auf

Die Zauberflöte von Wolfgang Amadeus Mozart ist eine der bekanntesten und beliebtesten Opern. Ihre Handlung ist nicht nur für Erwachsene, sondern auch schon für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter spannend.

Die Kammeroper Dresden bietet unter der Leitung von Opersänger und Lehrer Thomas Ender und Opersängerin Jeanette Ender spezielle Aufführungen für Schulen an, bei denen die Handlung kind-

gerecht aufbereitet und die musikalischen Darbietungen akzentuiert gekürzt werden, so dass ein kurzweiliger Spaß für die jungen Zuschauer entsteht. Doch die Grundschule „Am Rehberg“ wollte noch mehr: Nicht nur zuschauen, sondern mitmachen - und zwar mit allen 220 Kindern. Das aufwändige und auch kostenintensive Projekt konnte durch breite Unterstützung durch die Eltern, die Schulverwaltung, den Fördervereins

und verschiedene Sponsoren, insbesondere die Firmen Herbacin und Metallbau Fischer, ermöglicht werden. Besonders dankbar ist Schulleiterin Susanne Köhler darüber, dass die Aufführung am Landestheater Eisenach stattfinden kann - ein ganz besonderer Aufführungsort für ein ganz besonderes Projekt.

Nun wird bereits fleißig geprobt. Die Schulkinder tanzen die Ouvertüre, spielen wilde Tiere oder bilden einen Zau-

berwald. Einige stellen eine gefährliche Schlange dar, wieder andere haben als Priester oder Knaben Sprech- und Singrollen. Schon jetzt ist es für die Lehrerinnen und Erzieherinnen der Grundschule eine große Freude zu sehen, wie die Kinder in ihren Rollen und beim Hören der Opernmusik aus sich herausgehen.

Die Aufführung findet am 22.03.2018 um 17.00 Uhr statt.

## Bad Salzungen: Lange Nacht der Hausmusik

Am 23. März 2018 findet im Rahmen der Bachwochen thüringenweit die Lange Nacht der Hausmusik statt. Auch in Bad Salzungen wird an diesem Abend an öffentlichen Orten und in Privaträumen Musik gemacht.

Kantor Hartmut Meinhardt lädt ebenso wie Kunstfreund Uwe Müller in seine Wohnräume zum Konzert. In der Bibliothek, der Musikschule, im Haunschen Hof wird ebenfalls musiziert.

Weitere Musikfreunde in der Stadt sind herzlich eingeladen, sich als Gastgeber oder Musiker an der Langen Nacht der Hausmusik zu beteiligen. Der musikalische Kosmos Johann Sebastian Bachs be-



Joern and The Michaels

schränkte sich schon zu seinen Lebzeiten nicht nur auf Kirchen und Fürstenhäuser -

seine Kammermusik und das Musizieren zuhause spielten eine wesentliche Rolle. Wie

Bach mit seiner Familie, so singen und spielen bis heute zahlreiche Thüringer in ihren Häusern und Wohnungen. Zur Langen Nacht der Hausmusik öffnen die Thüringer ihre Häuser und laden zu besonderen Hauskonzerten, mit Kindern und Erwachsenen, professionellen Musikern und Amateuren.

**Interessenten, die sich an der Langen Nacht der Hausmusik beteiligen wollen, melden sich bitte bis zum 16.02. im FB Kultur in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Tel.: 03695 / 671147; kultur@badsalzungen.de**

## Kunstaussstellungen im Landratsamt

Am Freitag, dem 16. Februar 2018, um 16.30 Uhr, wird im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, Bad Salzungen, im Erdgeschoss, eine neue Kunstaussstellung eröffnet.

„Blumengesichter“ - unter diesem vielversprechenden Namen zeigt die Künstlerin Anastassiya Koss Werke ihres Schaffens.

In gemischten Techniken, auf Papier und Leinwand, als Acryl oder Aquarell entstanden farbenfrohe Bilder voller Le-

bensfreude. In ihren Bildern stellt sie gerne Blumen dar, ob realistisch oder ornamental, aber auch Portraits zählen zu ihren Lieblingsmotiven.

Anastassiya Koss studierte an der Kasachischen Staatlichen Kunstakademie und lebt seit 2006 im Wartburgkreis. Hier arbeitet sie u.a. an der Kinder- & Jugendkunstschule Wartburgkreis e.V. in Schweina, unterrichtet in Malkursen und möchte so vor allem die Kinder an die Kunst der Malerei heranbringen.

Bereits im letzten Jahr war die Künstlerin mit einer Ausstellung zu Gast im Landratsamt.

Die Ausstellung kann vom 16.02.2018 bis 30.04.2018 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden.

Bereits am 8. Februar wurde im Landratsamt Wartburgkreis die Ausstellung zum Thema „Europa ist bunt“ eröffnet. Die Künstlerin Andrea Rexhäuser stellt Bilder aus, welche in ganz Europa entstanden sind. Länder, Städte, Traditionen,

alle eingefangenen Impressionen aus verschiedenen Blinkwinkeln in Aquarell festgehalten, sind Grundlage der neuen und farbenfrohen Werke. Die Ausstellung kann bis 01.06.2018 im Lichthof (1. Etage) zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zur Eröffnung herzlich eingeladen.

## Service

## Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2017 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

Die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) vom 23.08.2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 02.08.2014 (GVBl. S. 568), schreibt die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen einschließlich der Abwassereigenleitung aus diesen vor.

Nach § 6 Abs. 1 ThürAbwEKVO sind die Unternehmer von Abwasseranlagen verpflichtet, jährlich einen Eigenkontrollbericht in zweifacher Ausfertigung bei der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen. Zuständige Wasserbehörde für die Eigenkontrollberichterstattung ist gemäß § 105 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) die untere Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwas-

serbeseitigung als auch an die Unternehmer privater, gewerblicher und industrieller Abwasseranlagen. **Sie gilt nicht für Kleineinleitungen aus Kleinkläranlagen!**

Die Abgabe der Eigenkontrollberichte durch die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserentsorgung erfolgt seit dem Berichtsjahr 2016 nur noch elektronisch über EKB-online.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Berichtsjahr 2017 bis zum 31.03.2018 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzig-

tausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen gebeten, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz verbindliche Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente sowie Informationsbriefe mit Hinweisen zur Erstellung der Eigenkontrollberichte auf der Homepage des TMUEN unter <http://www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/abwasser/ei->

[genkontrolle/musterformulare](http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/umwelt/wasserwirtschaft_zwei/sachverstaendige/)

zum Download bereitgestellt. Die aktuelle Liste der staatlich anerkannten sachverständigen Stellen zur Untersuchung von Abwasser gemäß § 8 ThürAbwEKVO kann auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes über folgenden Link [http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/umwelt/wasserwirtschaft\\_zwei/sachverstaendige/](http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/umwelt/wasserwirtschaft_zwei/sachverstaendige/) eingesehen werden (dort unter Punkt II, zugelassene Labore)

Die Musterformulare und Informationsbriefe sind außerdem bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes, Dienstgebäude Andreasstraße 11, Bad Salzungen, Raum 114, erhältlich. Für Rückfragen steht die Untere Wasserbehörde unter 03695/616711 gern zur Verfügung.

## Anmeldetermine an Gymnasien und Beruflichen Gymnasien für das Schuljahr 2018/ 2019 – Information des Staatlichen Schulamtes Westthüringen

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und der Kooperativen Gesamtschule an den (beruflichen) Gymnasien erfolgt in der Zeit

vom **5. bis 10. März 2018**. Das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen „Salzmannschule“ in Schnepfenthal nimmt in der Zeit vom 12. Februar bis zum 3. März 2018 für den Über-

tritt in Klasse 5 und bis 31. März 2018 für den Übertritt in Klasse 8 aus einem allgemeinbildenden Gymnasium Aufnahmeanträge entgegen. Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage

der Salzmannschule (<http://salzmannschule.de/>).

gez.  
Der Schulamtsleiter

## Unternehmensnachfolge – Beratertag in der Wartburgregion

BAD SALZUNGEN. Gemeinsam laden die Wirtschaftsförderung der Wartburgregion und das Netzwerk Unternehmensnachfolge in Thüringen zu einem Beratersprechtag rund um das Thema Betriebsübergabe ein.

Unternehmer, die für ihren Betrieb eine Nachfolge suchen oder Gründer, die den Schritt in die Selbständigkeit über eine Unternehmensnachfolge

vollziehen möchten, können sich Rat und Unterstützung holen. Die Beratung ist kostenfrei.

Als Teil des Netzwerkes Unternehmensnachfolge in Thüringen der IHK Erfurt hat sich Dominik Ruge als zertifizierter Berater für Unternehmensnachfolge seit vielen Jahren auf das Thema der Nachfolge spezialisiert und begleitet zahlreiche Unternehmer in

Thüringen und Sachsen aktiv. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Nachfolger- und Käufersuche, die Finanzierung eines Kaufpreises sowie die Generierung von Fördermitteln im Rahmen einer Nachfolge.

Der Sprechtag findet am 20.03.2018 in den Räumlichkeiten des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

zwischen 14 und 18 Uhr statt. Die individuelle Terminabsprache erfolgt über die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Wartburgkreis. Telefon: 03695 / 616303, Email: [kreisplanung@wartburgkreis.de](mailto:kreisplanung@wartburgkreis.de). Ansprechpartner ist Martin Seidel oder über Dominik Ruge Telefon: 03622 200981, Email: [info@unternehmensberatung-ruge.de](mailto:info@unternehmensberatung-ruge.de)



## Service

## Freie Plätze im Grundlagenlehrgang für Übungsleiter im Februar 2018

An den beiden Wochenenden 17./18. und 24./25. Februar 2018 führt der Kreissportbund Eisenach e.V. den ersten Grundlagenlehrgang in diesem Jahr als Vorstufe für den Erwerb der Übungsleiter-Lizenz durch.

Themen des Lehrgangs sind unter anderem das Kennenlernen von Vereins- und Verbandsstrukturen, das Organisieren von Übungsstunden und das Leiten von Gruppen in direktem Zusammenhang von sportpraktischen Inhalten wie Auf- und Abwärmen,

kleine Spiele und konditionelle und koordinative Trainingsformen.

Eine schriftliche Prüfung bildet den Abschluss des Lehrgangs. Hier sind beispielsweise Fragen zur Arbeit mit Gruppen, Recht & Versicherung, Sportmedizin, Aufgaben

des Landessportbundes Thüringen e.V. und Kinderschutz zu beantworten.

Anmeldungen nimmt der Kreissportbund gerne über die Website oder telefonisch bis zum 2. Februar entgegen.

## Übungsleiter-Lizenzausbildung Breitensport in Bad Salzungen

Der Kreissportbund Bad Salzungen e.V. führt gemeinsam mit dem Kreissportbund Schmalkalden/Meiningen eine Übungsleiterausbildung Breitensport durch. Der Lehrgang umfaßt eine Ausbildung von 90 Unterrichtseinheiten in Theorie und Praxis. Die Themenkomplexe beinhalten

u.a. Ausbildung im Bereich Fitness- und Gesundheit, Kraft und Beweglichkeit, Schnelligkeit und Koordination, sportmedizinische Grundlagen, breitensportliche Bewegungsangebote, Aufbau einer Trainingsstunde, Abnahmeberechtigung für das Deutsche

Sportabzeichen etc. und ist somit eine sportartübergreifende Ausbildung, die für tätige Übungsleiter ohne Lizenz interessant sein sollte. Bei erfolgreicher Absolvierung erhalten die Teilnehmer eine Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, welche in ganz Deutschland aner-

kannt ist. Die Lizenzausbildung beginnt am 13.04.2018 und erstreckt sich über sechs Wochenenden. Nähere Informationen gibt es beim Kreissportbund unter der Tel.-Nr. 03695/622179. Anmeldeformulare unter [www.kreissportbund-basa.de](http://www.kreissportbund-basa.de), Rubrik Neuigkeiten.

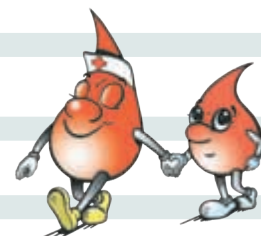
## Blutspendetermine für Februar 2018

### DRK-Kreisverbandes Eisenach e.V.

Mi	21.02.2018	16:30 - 19:30	Unterehlen, Dorfgemeinschaftshaus
----	------------	---------------	-----------------------------------

### Blutspendetermine des Instituts für Transfusionsmedizin Suhl

Fr	16.02.2018	16:30 - 19:30	Stadtlengsfeld, Feldatalhalle, Am Turnrasen
Fr	16.02.2018	16:30 - 19:30	Völkershäuser, Wandelhalle – Unterstützung durch „Schmiedechor & Freunde e.V., Meierei 7
Di	20.02.2018	16:30 - 19:30	Schweina, Feuerwehrgerätehaus, Altensteiner Str. 15a
Mi	21.02.2018	16:00 - 19:00	Sünna, Bürgerhaus, Frankfurter Str. 25
Do	22.02.2018	16:30 - 19:30	Ruhla, NEU! ehem. Stadtbad, Bermbachtal 30
Do	22.02.2018	16:30 - 19:00	Lauchröden, Dorfgemeinschaftshaus, Eisenacher Str. 4
Fr	23.02.2018	17:00 - 20:00	Vacha, „Zum Latsch“, Am Bahnhof
Fr	23.02.2018	16:30 - 19:30	Unterbreizbach, Kulturhaus, Schachtstr. 10
Fr	23.02.2018	16:30 - 19:00	Oechsen, Staatl. Grundschule, Stadtlengsfelder Str. 94b
Mo	26.02.2018	16:30 - 19:30	Dankmarshäuser, Bürgerhaus, Kirchplatz 3
Di	27.02.2018	16:00 - 19:30	Seebach, Regelschule „J.Dicel“, Friedrich-Engels-Ring 1



## Glückwünsche Alters- und Ehejubiläen

### 105. Geburtstag:

Frau Hildegard Hoffmeister, Wutha-Farnroda, am 11.02.2018

### 102. Geburtstag:

Frau Berta Jansen, Bad Salzungen, am 09.02.2018

### 65. Hochzeitstag:

Ehepaar Gisela und Willi Bachmann, Dippach, am 01.02.2018

### 60. Hochzeitstag:

Ehepaar Marianne und Günter May, Treffurt, am 25.01.2018  
Ehepaar Dorothea und Klaus Klinzing, Bad Liebenstein OT Schweina, am 01.02.2018

Ehepaar Brigitte und Joachim Wagner, Treffurt, am 08.02.2018  
Ehepaar Erika und Adolf Pauer, Berka/Werra OT Wünschensuhl, am 08.02.2018





Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt der Wartburgkreis die folgende, vom Kreistag am 13.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung.

#### § 1

##### Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **130.897.800 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.529.600 €**

ab.

#### § 2

##### Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **13.833.600 €** festgesetzt.

#### § 4

##### Kreisumlage

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird bei einem Umlagesoll von **41.769.300 €** auf **38,468 %** festgesetzt. Das entspricht bei **125.655 Einwohnern** des Landkreises einer durchschnittlichen Kreisumlage von **332,41 € pro Kreiseinwohner**. Die Kreisumlage ist mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am **25. eines jeden Monats** fällig. Für rückständige Beträge (bei der Kreisumlage) können von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gefordert werden.

#### § 5

##### Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

#### § 6

##### Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 13.12.2017 beschlossene Stellenplan.

Der Landrat ist ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann frei werdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

#### § 7

##### In-Kraft-Treten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bad Salzungen, den 31.01.2018

gez. Krebs  
LANDRAT DES  
WARTBURGKREISES

(Siegel)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung 2018 wird öffentlich bekannt gemacht.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 25. Januar 2018, Az.: 240.3-1512-002/18-WAK die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen des Landkreises Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt.

Es hat folgenden Wortlaut:

„Die vom Kreistag des Landkreises Wartburgkreis in seiner Sitzung am 13.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann nunmehr ausgefertigt und gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO und § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 114 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden. [...]

Im Auftrag  
gez. Ralf-Peter Uhlich“

## Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2018 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**13. Februar bis einschließlich 26. Februar 2018**  
**(außer Samstag, Sonntag und Feiertag)**

im Landratsamt Wartburgkreis,  
Erzberger Allee 14, Zimmer 231,  
36433 Bad Salzungen

Montag bis Mittwoch  
Donnerstag  
Freitag

von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 unter oben genannter Anschrift möglich.

Die Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Jahr 2018 ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/landkreispolitik/kreishaushalt/haushaltspolane/> zu finden.

Bad Salzungen, 31. Januar 2018

gez. Krebs  
LANDRAT DES  
WARTBURGKREISES



# Öffentliche Bekanntmachung

## Beschlüsse des Kreistages, des Kreis Ausschusses und des Jugendhilfeausschusses

Der **Kreistag des Wartburgkreises** hat in seiner Sitzung am **09.08.2017** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Wartburgkreises beruft Frau Jeannine Trier als Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Frau Maria Stoll als deren Stellvertreterin.
2. Der Kreistag beschließt das Herauslösen der 55% Stammkapitalanteile der PNG Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH an der ABS Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH durch Erwerb der Anteile vom Wartburgkreis zum Kaufpreis von 14.300 Euro. Der Landrat wird beauftragt, den Erwerb der Anteile noch vor der Fusion von PNG und KVG durchzuführen.
3. Der Kreistag beschließt die Satzung für die gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (gkAöR) zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach in der als Tischvorlage vorgelegten Fassung. Der Landrat wird beauftragt, die gkAöR gemeinsam mit der Stadt Eisenach zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch formwechselnde Umwandlung des kommunalen Verkehrsunternehmens zu gründen.
4. Der Kreistag beschließt den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Wartburgkreis und Stadt Eisenach für die Jahre 2017 bis 2022 in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung - ohne die Anlage 8 „Geplantes straßengebundenes ÖPNV-Angebot im Wartburgkreis ab dem 01.06.2019“ nebst textlichen Verweisen darauf auf den Seiten 126, 129, 133 und ohne die Seiten 150 bis 154 zum „Organisationskonzept ab dem 01.06.2019“. Die Ausführungen zum „Fahrgastbeirat“ auf Seite 154 bleiben enthalten.
5. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:
  - a. Der Kreistag des Wartburgkreises betraut den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. und dessen gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH für die Dauer von 10 Jahren nach Maßgabe des der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes mit der Durchführung von Dienstleistungen, welche für den Wartburgkreis von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind.
  - b. Der Kreistag des Wartburgkreises beauftragt den jeweiligen Vertreter in der Mitgliederversammlung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH
    - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
    - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
  - c. Der Landrat wird beauftragt, auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Satzung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und Änderung des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH bis spätestens 31.12.2017 hinzuwirken. Der Landrat ist zudem beauftragt, auf die Erteilung einer Weisung an die jeweilige Geschäftsführung zur Beachtung der sich aus dem Betrauungsakt ergebenden Verpflichtungen sowie zur Änderung der Satzung hinzuwirken.
- d. Der Landrat wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
- e. Der Landrat trägt dafür Sorge, dass der Betrauungsakt fortlaufend und rechtzeitig entsprechend den dort festgelegten Voraussetzungen aktualisiert wird. Er wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen.
- f. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landkreise Ilm-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Gotha, Landkreis Sonneberg, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie die Städte und Gemeinden Stadt Eisenach, Stadt Suhl, Stadt Gräfenthal, Stadt Hildburghausen, Stadt Ilmenau, Stadt Oberhof, Stadt Ruhla, Stadt Schmalkalden, Stadt Steinbach-Hallenberg, Stadt Tambach-Dietharz, Stadt Zella-Mehlis, Stadt Brotterode-Trusetal, Gemeinde Bad Tabarz, Fröbelstadt Oberweißbach, Stadt Steinach, Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Crawinkel, Gemeinde Floh-Seligenthal, Gemeinde Frauenwald, Gemeinde Gehlberg, Gemeinde Lichte, Gemeinde Masserberg, Gemeinde Oberschönau, Gemeinde Schmiedefeld, Gemeinde Stützerbach, Gemeinde Neustadt a. R., Gemeinde Blankenstein, Gemeinde Schleusegrund, Gemeinde Frankenblick gleichlautende Beschlüsse fassen.
- g. Die Verwaltung ist vor Ausführung einer für die Beihilfe relevanten Aktivität zur regelmäßigen Prüfung der Befreiungstatbestände um den „Tourismusbereich“ angehalten.

### 6. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- a. Der Kreistag des Wartburgkreises betraut die Rhön GmbH für die Dauer von 10 Jahren nach Maßgabe des der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes mit der Durchführung von Dienstleistungen, welche für den Wartburgkreis von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind.
- b. Der Kreistag des Wartburgkreises beauftragt den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Rhön GmbH
  - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
  - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
- c. Der Landrat wird beauftragt, auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rhön GmbH bis spätestens 31.12.2017 hinzuwirken. Der Landrat ist zudem beauftragt, auf die Erteilung einer Weisung an die jeweilige Geschäftsführung zur Beachtung der sich aus dem Betrauungsakt ergebenden Verpflichtungen sowie zur Änderung der Satzung hinzuwirken.
- d. Der Landrat wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Rhön GmbH zu erlassen und bekannt zu geben.
- e. Der Landrat trägt dafür Sorge, dass der Betrauungsakt fortlaufend und rechtzeitig entsprechend den dort

- festgelegten Voraussetzungen aktualisiert wird. Er wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen.
- f. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landkreise Schmalkalden-Meiningen, Fulda, Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen gleichlautende Beschlüsse fassen.
  - g. Die Verwaltung ist vor Ausführung einer für die Beihilfe relevanten Aktivität zur regelmäßigen Prüfung der Befreiungstatbestände um den „Tourismusbereich“ angehalten.
7. Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Wartburgkreises für die Förderung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes in geänderter Fassung.
  8. Der Kreistag beschließt die 2. Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises für die Förderung von Kunst und Kultur vom 11.05.2011 in der der Vorlage beigefügten Fassung.
- Setzelsbacher Straße 3, nach Beschränkter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter: Dachdeckermeister Kurt Knapp, Bahnhofstraße 47-49, 36433 Bad Salzungen, entsprechend dem Angebot vom 22. Juni 2017.
7. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt die Bauleistungen des Loses 10 Sporthallenausbau, Titel 1, für die Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule Geismar, Setzelsbacher Straße 3, nach Öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter: Braunert Sporthallenausbau, Oberndorfer Weg 4, 07629 Hermsdorf, entsprechend dem Angebot vom 20. Juni 2017.
  8. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt die Bauleistungen des Loses 13 Fassadenarbeiten, für die Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule Geismar, Setzelsbacher Straße 3, nach Beschränkter Ausschreibung wegen erfolgloser Öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter: Malerbetrieb Thomas Sauer Milch, Zur Hohle 3, 36419 Motzlar, entsprechend dem Angebot vom 14. Juli 2017.
  9. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt die Bauleistungen des Loses 1 Tischlerarbeiten-Fenster für die energetische Sanierung der Staatlichen Grundschule „Burgseeschule“ Bad Salzungen, Hübscher Graben 20, nach Beschränkter Ausschreibung an die wirtschaftlichste Bieterin: TIWEMA GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 14, 36433 Bad Salzungen, entsprechend dem Angebot vom 24. Juli 2017.

#### **Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.08.2017 folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Der Kreisausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.96130 - Planungs- und Baukosten K 512 (B 84 Beuernfeld-Bolleroda). Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgabereist in Höhe von 50.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.96080 - Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt – Sondra einschl. Ortslage Sondra).
2. Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.94130 - Planungs- und Baukosten K 1 (Hastrungsfeld/Burla – Kreisgrenze einschl. OL Burla). Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgabereist in Höhe von 35.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.96080 - Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt – Sondra einschl. OL Sondra).
3. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises beschließt die Übernahme der offenen Forderungen in Höhe von 25.196,26 € in die befristete Niederschlagung.
4. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt die Bauleistungen des Loses 08 Putz-, Trockenbau und Malerarbeiten, Titel 1, für die Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule Geismar, Setzelsbacher Straße 3, nach Öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter: Jochen & Andreas Beck GbR, Kornweg 4, 98597 Breitungen, entsprechend dem Angebot vom 22. Juni 2017.
5. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt die Bauleistungen des Loses 14 Freianlagen, Titel 1, für die Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule Geismar, Setzelsbacher Straße 3, nach Öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter: Baugeschäft Pabst, Ernst-Thälmann-Str. 19, 36466 Dermbach, entsprechend dem Angebot vom 22. Juni 2017.
6. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt die Bauleistungen des Loses 05 Dachabdichtungsarbeiten, für die Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule Geismar,

#### **Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2017 folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Förderung der Sanierung der sanitären Anlagen der Jugendeinrichtung Otzbach zuzustimmen, auch wenn diese entgegen der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von investiven Maßnahmen der Städte und Gemeinden als Eigentümer von Jugendeinrichtungen bereits vor Antragstellung begonnen hat.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste zur investiven Förderung für Jugendeinrichtungen der Kommunen im Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 4.300,00 €.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt:
  - Der Entwurf des Jugendförderplanes des Wartburgkreises ab 2017 wird zur Kenntnis genommen.
  - Die Verwaltung wird beauftragt, die im SGB VIII festgeschriebene Beteiligung an der Jugendhilfeplanung der Träger der freien Jugendhilfe und der Kommunen durchzuführen. Über das Ergebnis der Stellungnahmen ist dem Jugendhilfeausschuss vor der Beschlussfassung zu berichten.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für den Sozialbericht des Wartburgkreises keine Schwerpunkte im Bereich Jugendhilfe festzusetzen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 01.02.2018

gez. Krebs  
Landrat des Wartburgkreises



## Amtliche Bekanntmachung der Landkreiswahlleiterin

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Wahl des Landrates des Wartburgkreises findet statt

am Dienstag, den 13.03.2018, um 14.00 Uhr  
im Beratungsraum 3 des Landratsamtes Wartburgkreis,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.

Sitzungsgegenstand ist die Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung bzw. Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge.

Die Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises ist öffentlich. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gegebenenfalls aufgrund von Einwendungen gegen die Zurückweisung eines Wahlvorschlages oder von Amts wegen eine weitere Sitzung des Landkreiswahlausschusses am 20.03.2018, um 10.00 Uhr stattfinden kann. Sollte diese Sitzung notwendig werden, findet sie im Beratungsraum 3 des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, statt. Sitzungsgegenstand in diesem Fall ist die Prüfung und Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen.

gez. Manja Voll  
Landkreiswahlleiterin

## Amtliche Bekanntmachung der Landkreiswahlleiterin

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Wahl des Landrates des Wartburgkreises findet statt

am Mittwoch, den 18.04.2018, um 14.00 Uhr  
im Beratungsraum 3 des Landratsamtes Wartburgkreis,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.

Sitzungsgegenstand ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses sowie die Bekanntgabe des gewählten Bewerbers. Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses ist öffentlich.

Sofern bei der Wahl am 15.04.2018 kein Wahlbewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, findet am 29.04.2018 eine Stichwahl unter den beiden Erstplatzierten statt. Für diesen Fall tritt der Landkreiswahlausschuss am 03.05.2018 um 14:00 Uhr im Beratungsraum 3 des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, zusammen. Sitzungsgegenstand ist dann erneut die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses sowie die Bekanntgabe des gewählten Bewerbers.

gez. Manja Voll  
Landkreiswahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen

Beabsichtigen z.B. gemeinnützige eingetragene Vereine öffentliche Lotterien und Ausspielungen durchzuführen, findet die Allgemeine Erlaubnis für die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Thüringen vom 22. Dezember 2017 Anwendung.

Diese Erlaubnis wurde im Staatsanzeiger Nr. 03/2018, Seiten 57/58 bekanntgemacht und ist zum 16.01.2018 in Kraft getreten. Die Anzeige der Lotterie oder Ausspielung (unter II. Nr. 6 der Erlaubnis) ist an das:

Landratsamt Wartburgkreis  
Amt für Sicherheit, Ordnung und Verkehr  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
oder per FAX: 03695/61-5999  
oder per E-Mail: [ordnung@wartburgkreis.de](mailto:ordnung@wartburgkreis.de)

zu senden.

Die Veröffentlichung der Allgemeinen Erlaubnis für die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Thüringen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/>.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Umgestaltung eines Gewässers

Die Thüringer Landgesellschaft mbH hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis mit Schreiben vom 25. Januar 2018 die naturnahe Umgestaltung der Suhlaue im thüringisch-hessischen Grenzgebiet in der Gemarkung Dankmarshausen beantragt.

Das beschriebene Vorhaben bedarf der Planfeststellung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist

Das Vorhaben gehört zu den unter Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), genannten Ausbaumaßnahmen. Somit war nach § 5 Abs. 1 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem WHG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG vorzusehen. Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des oben genannten Standorts keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr.14 S. 513) zuletzt geändert durch das erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Umweltinformationsgesetzes vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Andreasstraße 11 in 36433 Bad Salzungen zugänglich.

Bad Salzungen, den 02.02.2018

gez. Krebs  
Landrat des Wartburgkreises



## Landratsamt Wartburgkreis

# Stellenausschreibung

Das Landratsamt Wartburgkreis hat 2 Stellen

### Mitarbeiterin/Mitarbeiter Schulsachbearbeitung

zu besetzen.

#### Stelle 1:

an der Staatlichen **Grundschule** „Am Wartberg“ in **Seebach**  
Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
mit **20 Wochenstunden**

#### Stelle 2:

an der Staatlichen **Grundschule** „Hainek-Schule“ in **Nazza**  
Besetzung ab 01.10.2018 mit **24 Wochenstunden**

**Sie erwartet** schwerpunktmäßig folgendes Aufgabengebiet:

- Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Schulsekretariat sowie Postbearbeitung
- Anfertigung von Schreiben
- Führung und Registratur von Aktenlagen sowie Erstellung von Statistiken
- Bearbeitung von Schülerbeförderungsanträgen, Hortan- und -abmeldeverfahren
- Erteilung von Auskünften an Schüler, Lehrer und Eltern
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen Maßnahmen
- Bearbeitung von Haushalts- und Kassenangelegenheiten der Schule

#### Was wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und Notar-, Steuerfachangestellte/r (bzw. Abschluss des Fortbildungslehrgangs I), Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Industriekauffrau/Industriekaufmann oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- **erfolgreiches Absolvieren eines schriftlichen Eignungstests beim Landratsamt Wartburgkreis**
- mehrjährige nachgewiesene einschlägige Berufserfahrung in den Aufgabenfeldern der Büroorganisation bzw. des Büromanagements
- sicherer Umgang und Erfahrung in der Anwendung der Microsoft-Office-Programme Word und Excel
- Einfühlungsvermögen und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- freundliches und sicheres Auftreten im Umgang mit Schülern, Lehrern und Eltern
- Organisationsgeschick, hohe Flexibilität und eine selbständige Aufgabenwahrnehmung
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber

#### Was wir bieten:

- ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung gemäß § 14 Abs.2 TzBfG
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 5 TVöD
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- familienfreundliche Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Da Männer auf Sekretariatsstellen im Landratsamt Wartburgkreis das unterrepräsentierte Geschlecht darstellen, werden diese bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Seelig (Tel. 03695/617200) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Schubert (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **28. Februar 2018** an das

**Landratsamt Wartburgkreis**  
**- Haupt- und Personalamt -**  
**Erzberger Allee 14**  
**36433 Bad Salzungen.**

Gerne nehmen wir auch Bewerbungen per E-Mail an nachfolgende Adresse entgegen:

**[bewerbung@wartburgkreis.de](mailto:bewerbung@wartburgkreis.de)**

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

## Impressum:

# Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

**Herausgeber:**  
Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,  
36433 Bad Salzungen,  
Tel. 03695 6150

**Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Landrat Reinhard Krebs

**Redaktion:**  
Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,  
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199  
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen

übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:**  
Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**  
In der Regel monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Wartburgkreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren.